
Vorsitz: Schweden**1346. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Donnerstag, 25. November 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 18.20 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR
MEDIENFREIHEIT**

Vorsitz, OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit (FOM.GAL/5/21/Rev.1 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1835/21), Russische Föderation (PC.DEL/1807/21), Vereinigtes Königreich, Türkei, Aserbaidschan (PC.DEL/1827/21 OSCE+), Schweiz, Kanada, Belarus (PC.DEL/1811/21 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1830/21), Montenegro (PC.DEL/1816/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1806/21), Kasachstan (PC.DEL/1808/21 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1815/21), Niederlande (auch im Namen von Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kanada, Lettland, Litauen, Montenegro, Norwegen, Österreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika), Norwegen (PC.DEL/1831/21), Georgien (PC.DEL/1824/21 OSCE+), Kroatien (Anhang 1), Deutschland (Anhang 2), Usbekistan, Turkmenistan, Lettland (Anhang 3), Polen

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1828/21), Vereinigtes Königreich, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1838/21), Türkei, Schweiz (PC.DEL/1833/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1817/21), Kanada
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/1820/21), Ukraine
- (c) *Geschlechtergleichstellung und Internationaler Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November 2021*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1839/21), Portugal, Kanada (auch im Namen von Island, Liechtenstein, der Mongolei, Norwegen und der Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1818/21), Schweden, Russische Föderation (PC.DEL/1821/21), Georgien (PC.DEL/1826/21 OSCE+), Island, Türkei, Belgien
- (d) *Russlands ungerechtfertigte Angriffe auf Memorial International und die sich verschlechternde Menschenrechtsslage in Russland*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1819/21), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1837/21), Vereinigtes Königreich, Norwegen (PC.DEL/1829/21), Schweiz (PC.DEL/1832/21 OSCE+), Kanada, Russische Föderation (PC.DEL/1822/21 OSCE+)

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Achtundzwanzigstes Treffen des Ministerrats der OSZE am 2. und 3. Dezember 2021 in Stockholm*: Vorsitz
- (b) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Moskau am 18. und 19. November 2021*: Vorsitz
- (c) *Verlängerung des Aufrufs zur Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für den Posten des Leitenden Beobachters/der Leitenden Beobachterin der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine bis zum 10. Dezember 2021*: Vorsitz

- (d) *Unterrichtung zum monatlichen Schwerpunktthema des schwedischen OSZE-Vorsitzes für November 2021, die Gleichstellung der Geschlechter: Vorsitz*

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Besuch der Generalsekretärin in Bosnien und Herzegowina: Generalsekretärin (SEC.GAL/171/21 OSCE+)*
- (b) *Reflexionspapier über eine mögliche Reaktion auf die Auswirkungen der Lage in Afghanistan für den OSZE-Raum (SEC.GAL/170/21 OSCE+):
Generalsekretärin, Slowenien – Europäische Union*
- (c) *Festakt zur Verleihung des Max-van-der-Stoel-Preises 2021 in Den Haag am 19. November 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/171/21 OSCE+)*
- (d) *16 Tage Aktivismus gegen geschlechtsspezifische Gewalt: Generalsekretärin (SEC.GAL/171/21 OSCE+)*

Punkt 8 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

keine

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

1346. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1346, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION KROATIENS**

Kroatien schließt sich der Erklärung der Europäischen Union voll und ganz an und begrüßt den Bericht der Beauftragten der OSZE für Medienfreiheit. Gestatten Sie mir, als Vertreter meines Landes eine kurze Erklärung hinzuzufügen.

Kroatien wurde im Bericht in Verbindung mit „juristischen Schikanen“ und seinen „immer schlechter werden rechtlichen Rahmenbedingungen für Medien“ erwähnt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang bekräftigen, dass sich Kroatien nachdrücklich zur uneingeschränkten Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften für die Medien bekennt. Darüber hinaus ist Kroatien stets um die Verbesserung dieses normativen Rahmens bemüht, um höchste europäische und internationale Rechtsnormen für die Arbeit der Medien im öffentlichen Raum in Kroatien zu gewährleisten.

Außerdem möchte ich in diesem Zusammenhang betonen, dass sich Kroatien des Problems der sogenannten SLAPP-Klagen (strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung) bewusst ist und sich aktiv damit befasst. Das Ministerium für Kultur und Medien hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die konkret damit beauftragt ist, zu definieren, was SLAPP-Klagen sind, und allen davon Betroffenen Informationen zum Thema zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des kroatischen Journalistenverbands und der kroatischen Journalistengewerkschaft, Verlegern, Rechtsanwälten, Richtern, Staatsanwälten und Universitätsprofessoren für Recht.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Arbeitsgruppe in ihrer Tätigkeit auch den erst vor zwei Tagen herausgegebenen Sonderbericht der Beauftragten für Medienfreiheit zum Thema „Legal Harassment and Abuse of the Judicial System against the Media“ heranziehen wird.

Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

1346. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1346, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Frau Vorsitzende,

die EU sowie die *Group of Friends on Safety of Journalists* haben bereits auch im Namen Deutschlands gesprochen.

Ich möchte in nationaler Eigenschaft ergänzen, wie dankbar wir Teresa Ribeiro für ihre Arbeit, für den sinnvoll konzipierten Bericht sowie den jüngsten wichtigen Bericht über juristische Schikane und den Missbrauch des Justizsystems sind.

Wir sind alarmiert über die weiter zunehmenden Anfeindungen und Repressionen, denen Journalistinnen und Journalisten, Medienschaffende und unabhängige Medien im gesamten OSZE-Raum ausgesetzt sind – sowohl online als auch offline. Auch Deutschland ist leider nicht frei von Fällen physischer Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende – Frau Ribeiro hat zu Recht in ihrem Bericht darauf hingewiesen.

Die Verschlechterung der Situation der Medienfreiheit ist jedoch kein unaufhaltsamer Prozess. Auch darauf hat die Medienbeauftragte hingewiesen. Wir Teilnehmerstaaten können gezielt dagegen vorgehen. Teresa Ribeiro hat in ihrem Bericht beispielhaft die Medienschutzteams der sächsischen Polizei zum spezifischen Schutz von Journalistinnen und Journalisten im Kontext von Demonstrationen genannt. Der Nationale Aktionsplan des Vereinigten Königreichs für die Sicherheit von Journalisten ist ein weiteres Beispiel.

Gegenmaßnahmen gegen die Verschlechterung der Situation der Medienfreiheit sind möglich und geboten. Wir begrüßen daher ausdrücklich den Vorschlag der Medienbeauftragten, die Teilnehmerstaaten bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten zu unterstützen.

Wir befürworten ebenfalls sehr das Vorhaben, wirtschaftliche Faktoren für den Journalismus im Rahmen der hochrangigen Beratergruppe stärker zu beleuchten. Anlässlich des Jubiläumjahres sind dies zwei gut gewählte Maßnahmen, die wir unterstützen.

Die aktuellen Herausforderungen für den Journalismus sind mannigfaltig und der Schutz der Medienfreiheit eine Aufgabe für uns alle. Denn freie und unabhängige Medien

sind Grundlage einer pluralistischen Zivilgesellschaft, Grundlage von Demokratie und Grundlage von Sicherheit im OSZE-Raum.

Ich danke Frau Ribeiro für Ihre wichtige Arbeit und Ihnen, Frau Vorsitzende, für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.

1346. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1346, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LETTLANDS**

Danke, Frau Vorsitzende.

Lettland schließt sich der Erklärung der Europäischen Union und der Erklärung, die von den Niederlanden im Namen des informellen Freundeskreises der OSZE zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten abgegeben wurde, vollinhaltlich an; ich möchte jedoch die Gelegenheit nutzen, um als Vertreter meines Landes einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Wir heißen die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit Teresa Ribeiro herzlich im Ständigen Rat willkommen und danken ihr für ihren zweiten Bericht.

In ihrem Bericht macht Teresa Ribeiro auf einige Probleme aufmerksam, die sich negativ auf die Freiheit der Medien im OSZE-Raum auswirken. Lettland legt größten Wert darauf, dass diese Probleme sowohl auf nationaler Ebene als auch gemeinsam mit Partnerländern und internationalen Organisationen und Foren angesprochen und gelöst werden, wie etwa mit der *Media Freedom Coalition*, der *Freedom Online Coalition* und verschiedenen Freundesgruppen für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York, dem Büro der Vereinten Nationen in Genf, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) in Paris und hier in der OSZE.

Ich lade uns alle ein, über folgende Frage nachzudenken: Warum nehmen wir eigentlich an der heutigen Sitzung des Ständigen Rates über Videokonferenz teil? Weil sich zu wenig Personen impfen lassen haben, folglich zu viele Menschen in Krankenhäusern liegen und gerade jetzt, während wir diese Erörterungen führen, zu viele Menschen an COVID-19 sterben. Tragen die Medien irgendeine Verantwortung in der derzeitigen Situation – in der in verschiedenen Ländern Lockdowns und Notstandsgesetze verhängt werden und die Zahlen der COVID-19-Toten neue Negativrekorde erreichen –, wo es noch immer Medien gibt, die Artikel veröffentlichen, in denen Menschen aufgefordert werden, sich nicht impfen zu lassen, und behauptet wird, COVID-19 sei nicht ansteckend? Wenn Menschen in Krankenhäusern an COVID-19 sterben, nachdem sie diese Artikel gelesen und den Medien vertraut haben – tragen hier die Medien keine Verantwortung? Haben Medienunternehmen zumindest ein Interesse daran, dass ihre Leserinnen und Leser oder Zuseherinnen und Zuseher am Leben bleiben? Desinformation kostet Leben, wie wir auf der ganzen Welt gesehen haben. Wenn

die Medien aber doch dafür verantwortlich sind, Desinformation zu verhindern, dann muss das gesetzlich verankert werden. Sollten für alle Medienunternehmen die gleichen Gesetze in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten gelten? Ich hoffe sehr, dass die Antwort darauf ein Ja ist.

Eines der Probleme, auf das die Beauftragte für Medienfreiheit in ihrem Bericht aufmerksam macht, ist das schwindende Vertrauen in die Medien. Wir sind uns darin einig, dass dies eine große Sorge darstellt, die angegangen werden muss, um Medienfreiheit, Meinungsfreiheit und Medienpluralismus im OSZE-Raum zu retten. Wir stehen dieser Herausforderung aber keineswegs allein gegenüber. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Zusammenarbeit der Medienbeauftragten mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen in anderen internationalen Organisationen.

Lettland zählte zu den Initiatoren und ursprünglichen Verfassern der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Globale Woche für Medien- und Informationskompetenz, die im vergangenen März in New York von 96 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eingebracht und im Konsens verabschiedet wurde. Ziel der Resolution ist es, die Fähigkeit der Menschen, sich im Informationsraum zu orientieren und zurechtzufinden, zu verbessern, Desinformation und Fehlinformation zu bekämpfen und gleichzeitig die Meinungsfreiheit und Medienfreiheit zu wahren. Die breite Unterstützung, die der Resolution zuteilwurde, zeigt ganz klar, wie wichtig und dringend das Problem der Desinformation und Fehlinformation auf der ganzen Welt ist. Wie bereits erwähnt, kostet Desinformation Leben.

Die Freiheit der Medien, das Recht auf freie Meinungsäußerung, der Medienpluralismus sowie die Sicherheit von Journalisten und insbesondere Journalistinnen – sowohl in Online- als auch Offline-Umgebungen – zählen weiterhin zu den obersten Prioritäten Lettlands, und wir werden auch in Zukunft nicht müde werden, für sie einzustehen, zumal sie das Fundament der Demokratie bilden. Wir sprechen der Beauftragten für Medienfreiheit unsere Anerkennung für ihre Arbeit in diesen Problembereichen und zu ihrem dimensionenübergreifenden Ansatz zu deren Lösung aus. Wir werden auch in Zukunft eng mit Teresa Ribeiro und ihrem Team zusammenarbeiten.

Danke, Frau Vorsitzende. Ich ersuche höflich um Aufnahme meiner Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1421
25 November 2021

GERMAN
Original: ENGLISH

1346. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1346, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS NR. 1421
EMPFEHLUNG ZUR VERABSCHIEDUNG EINES BESCHLUSSES
ÜBER DEN OSZE-VORSITZ IM JAHR 2025

Der Ständige Rat –

Kenntnis nehmend vom Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Finnlands vom 19. November 2021 (CIO.GAL/136/21), in dem die Bereitschaft Finnlands zur Übernahme des OSZE-Vorsitzes im Jahr 2025 zum Ausdruck gebracht wird –

1. ersucht den Vorsitz des Ständigen Rates, der Amtierenden Vorsitzenden den Entwurf zu einem Beschluss des Ministerrats über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2025 zu übermitteln (MC.DD/24/21 vom 23. November 2021);
2. empfiehlt, dass der Ministerrat diesen Beschluss im Wege der stillschweigenden Zustimmung mit einer Einspruchsfrist verabschiedet, die am Dienstag, dem 30. November 2021 um 18.00 Uhr MEZ endet.

1346. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1346, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1422
EINRICHTUNG EINES TECHNISCHEN FONDS ZUR
FINANZIERUNG VEREINBARTER KAPITALANFORDERUNGEN,
VEREINBARUNG VON 2021 – 2022 DURCHZUFÜHRENDE
PROJEKTEN UND AUFSTOCKUNG DES FONDS ZUR
AKTUALISIERUNG UND AUFRÜSTUNG DER IT-INFRASTRUKTUR**

Der Ständige Rat –

Kenntnis nehmend vom Kapitalinvestitionsplan (CIP) 2022 – 2026 unter Einbeziehung 2021 anfallender Kapitalanforderungen laut PC.ACMF/41/21 sowie von dessen aktualisierter Fassung laut PC.ACMF/59/21,

Kenntnis nehmend von den in PC.ACMF/102/21/Rev.1/Corr.1 genannten Kapitalinvestitionen und anderen wichtigen Kapitalanforderungen, die 2021 und 2022 umgesetzt werden sollen,

Kenntnis nehmend davon, dass der Gesamthaushaltsplan 2021 aufgrund der Einschränkung von Aktivitäten infolge der verspäteten Verabschiedung des Haushalts sowie der COVID-19-Pandemie voraussichtlich nicht ausgeschöpft wird, wie dem Bericht über die Verwendung der Mittel zum Ende des dritten Quartals 2021 samt Jahresendprognose (PC.ACMF/75/21) zu entnehmen ist,

Kenntnis nehmend von den verfügbaren Liquiditätsüberschüssen aus den Jahren 2019 und 2020 –

beschließt,

1. einen technischen Fonds zur Finanzierung und Verwaltung vereinbarter Kapitalinvestitionen und anderer in PC.ACMF/102/21/Rev.1/Corr.1 genannter wichtiger Kapitalanforderungen einzurichten;
2. die Verwalterinnen und Verwalter der Teilhaushalte des Gesamthaushaltsplans zu ersuchen, aus den 2021 als nicht ausgeschöpft verbuchten Mitteln einen Betrag von 960 000 Euro dem neu geschaffenen technischen Fonds zur Finanzierung der in PC.ACMF/102/21/Rev.1/Corr.1 genannten Projekte zu widmen;

3. die Verwalterinnen und Verwalter der Teilhaushalte des Gesamthaushaltsplans zu ersuchen, aus den 2021 als nicht ausgeschöpft verbuchten Mitteln einen Betrag von 565 400 Euro der Finanzierung der in PC.ACMF/102/21/Rev.1/Corr.1 genannten zusätzlichen Kapitalanforderungen für den Ersatz der IKT-Client-Ausrüstung in den Jahren 2021 und 2022 zu widmen, wovon 259 200 Euro zur Unterstützung der Client-Ausrüstung im Jahr 2022 einer gesonderten Zweckbindung unterworfen sind, wobei die Umsetzung einem noch zu verabschiedenden Beschluss des Ständigen Rates unterliegt;

4. zu genehmigen, dass Liquiditätsüberschüsse aus dem Jahr 2019 in Höhe von 482 500 Euro zur Finanzierung zusätzlicher Kapitalanforderungen für das Projekt „sichere Microsoft-Infrastruktur“ (SMI) ausnahmsweise in den Fonds zur Aktualisierung und Aufrüstung der IT-Infrastruktur verschoben werden;

5. zu genehmigen, dass die nicht ausgeschöpften und neu gewidmeten Mittel aus dem Gesamthaushaltsplan 2021 und die Liquiditätsüberschüsse aus dem Jahr 2019 ausnahmsweise bis zur vollständigen Umsetzung und bis zu den für die einzelnen Projekte genannten Beträgen im Einklang mit der Finanzvorschrift 3.03 für die Kapitalinvestitionen und andere wichtige Kapitalanforderungen genutzt werden und künftig verfügbar sind;

beschließt ferner, dass

6. mit allen Mitteln, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der vereinbarten Projekte noch verfügbar sind, gemäß Finanzvorschrift 7.07 zu verfahren ist;

7. der technische Fonds, sofern der Ständige Rat nichts anderes beschließt, nach Abschluss der in PC.ACMF/102/21/Rev.1/Corr.1 genannten vereinbarten Kapitalinvestitionsprojekte aufgelöst wird;

ersucht die Generalsekretärin,

8. vierteljährlich Bericht über die Umsetzung dieser Projekte zu erstatten;

9. dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen dieser Projekte vorgesehenen Aktivitäten so kostensparend und zügig wie möglich abgeschlossen werden.